

Aufforderung zur Prüfungsanmeldung für die Prüfungsperiode des Wintersemesters 2025/2026

Auf der Grundlage der Regelungen der Prüfungsordnungen werden die immatrikulierten Studierenden der Fakultät Maschinenwesen zur **Anmeldung für die Prüfungen in der Prüfungsperiode des Wintersemesters 2025/2026** aufgefordert.

Alle Studierenden melden sich Online (Selma) an. Die **Teilnahme an Prüfungen der gewählten Studienrichtung/Profilempfehlung ist nur möglich, wenn diese vorher entsprechend dem Prüfungsamt mitgeteilt** wurde (siehe entsprechender Antrag auf der Homepage vom Prüfungsamt - [Prüfungsamt - Formular und Infos](#)).

Auch für alle Protokollsammlungen, Belegarbeiten sowie alle Prüfungsleistungen der verschiedenen Katalog-Module (auch Sprachen, [Anmeldehinweise Sprachen](#)), ist zwingend eine Online-Anmeldung erforderlich. **Es können nur die Prüfungsleistungen angemeldet werden, die den im Internet veröffentlichten Katalogen ([Katalog-Module](#)) entnommen wurden.**

Für alle Nach- und Wiederholungsprüfungen besteht ebenfalls Einschreibpflicht (Wiederholungsfristen beachten)!

In **begründeten Ausnahmefällen** (Onlineeinschreibung funktioniert nicht oder Zusatzleistungen) ist eine **Prüfungsanmeldung über das [Einschreibformular](#)** möglich. Beachten Sie, dass **nach jeder Online-Anmeldung/-Abmeldung eine Kontrolle Ihrer Anmeldungen durch Sie** erfolgen sollte. Bitte nutzen Sie die frühen Termine für die Einschreibung und warten Sie nicht bis zum letzten Tag!

Terminplan für das Wintersemester 2025/2026:

1. Prüfungsperiode: Montag, den 09.02. bis Samstag, den 07.03.2026
2. Einschreibefristen: **1. Phase: Montag, den 01.12. bis Montag, den 15.12.2025 für:**
 - Leistungsnachweis Strömungsmechanik und Simulationsmethodik (rechnergestützte Kurzkontrolle) in MW-MB-ET-01
 - Protokollsammlung Nanostructured Materials (Nanostrukturierte Materialien) in MW-WW-AW13
 - Klausurarbeit Chemie der Lebensmittel: Reaktionen und Funktionalitäten der Inhaltsstoffe, Rückstände und Verpackungen in MW-VNT-72
 - Leistungsnachweis Textilmaschinenuntersuchungen (rechnergestützte Verständniskontrolle) in MW-MaTM-22**2. Phase: Montag, 05.01. bis Freitag, den 16.01.2026 für die Sprachprüfungen an sich direkt "bei TUDIAS" und verlängert** für alle Sprachprüfungen in den verschiedenen Modulkontexten des Curriculums (MW-MB-07 / MW-VNT-04 / MW-WW-03; MW-MB-15, MW-VNT-18 oder MW-WW-24) als zusätzlich nötige 2. Anmeldung bis **Montag, den 26.01.2026** ([Anmeldehinweise Sprachen](#))

3. Phase: Montag, den 12.01. bis Montag, den 26.01.2026 für alle Prüfungsleistungen außer vorstehend aufgeführter Prüfungsleistungen

3. Prüfungstermine: [Prüfungstermine](#), bitte die regelmäßigen Aktualisierungen beachten
4. Abmeldefristen: Bei Prüfungsleistungen aus dem **ersten bis vierten Semester** des Studienablaufplans **bis zu einer Frist von fünf Werktagen**, bei Prüfungsleistungen aus dem fünften bis neunten Semester des Studienablaufplans bis zu einer Frist von drei Werktagen (**Beispiel für Abmeldefrist von drei Werktagen**: Prüfung am Montag - letzter Tag der Möglichkeit zur Abmeldung ist der Mittwoch davor, Samstag kein Werktag). Im Masterstudium und Diplom-Aufbaustudium generell bis zu einer Frist von drei Werktagen.

Bitte beachten: **Bei Nichtteilnahme an Prüfungen infolge von Prüfungsunfähigkeit ist der Rücktritt von der Prüfungsleistung spätestens 5 Tage nach dem Prüfungstermin schriftlich im Prüfungsamt anzuzeigen.** Nötig ist dazu ein [Formular für die Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit](#), ggf. noch [Beiblatt zum Formular für die Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit](#) (Als Ergänzung, falls weitere Prüfungs(vor)leistungen erfasst werden müssen) und ein entsprechender [Antrag auf krankheitsbedingten Rücktritt von Prüfungs\(vor\)leistungen](#) zusammen einzureichen. Fehlende oder nicht fristgemäß abgegebene Rücktrittserklärungen führen zur Bewertung der Prüfung mit „nicht ausreichend“ (5,0).

Öffnungszeiten des Prüfungsamtes:

Dienstag
09:00 - 11:30 Uhr
12:30 - 16:30 Uhr

Donnerstag
09:00 - 11:30 Uhr
12:30 - 15:00 Uhr

Infos Hinweise zum Selma finden Sie hier: [Dokument mit wichtigen Hinweisen zur Nutzung von selma](#) (Immer erst das Modul, dann die konkrete Prüfungsleistung in einem 2. Schritt anmelden, ist das Modul bereits angemeldet, ist nur noch die konkrete Prüfungsleistung anzumelden, z.B. bei Wiederholungsprüfungen).

Prof. Dr.-Ing. habil. Thorsten Schmidt
Vorsitzender des Prüfungsausschusses